

**Aus der Niederschrift
über die Sitzung des Ortsgemeinderates Warmstroth am Dienstag, den 28.11.2017 im
Dorfgemeinschaftshaus**

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde

2 a) Erstellung von Betriebsplänen (Forsteinrichtung) im Gemeindewald Warmstroth

Das Forstamt Soonwald hat mitgeteilt, dass der forstwirtschaftliche Betriebsplan (Forsteinrichtung 2003) einer Fortschreibung bedarf. Das Landeswaldgesetz verpflichtet die Waldbesitzer, deren Wald eine reduzierte Holzbodenfläche > 50 Hektar aufweist, in regelmäßigen Abständen (i.d.R. 10 Jahre) zur Aufstellung von Betriebsplänen bzw. Betriebsgutachten. Die Kosten werden bei Durchführung durch „Landesforsten“ vom Land Rheinland-Pfalz getragen. Bei Durchführung durch private Sachverständige sind die Kosten nach den derzeit gültigen Fördergrundsätzen, mit Ausnahme der Umsatzsteuer, (19 %) zu 100 % förderfähig.

Der Gemeinderat beschließt, dass die Aufstellung des neuen Forsteinrichtungswerkes durch die Landesforstverwaltung (Zentralstelle der Forstverwaltung) durchgeführt werden soll.

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, den entsprechenden Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Erläuterung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2018

Herr Lang gab einen Überblick über das abgelaufene Forsthaushaltsjahr 2017 und stellte die Forstwirtschaftspläne für das Haushaltsjahr 2018 vor.

Im Planjahr 2018 werden folgende Erträge und Aufwendungen angesetzt:

Erträge in Höhe von	12.147 €
und	
Aufwendungen in Höhe von	12.225 €
Das Saldo beträgt somit	- 78 €

Die Fragen aus den Reihen des Rates wurden beantwortet. Nach einer kurzen Diskussion beschloss der Rat, den Forstwirtschaftsplänen des Haushaltsjahres 2018 in der vorgelegten Form zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Ausweisung von weiteren Bauflächen im Bereich Gemeindewiese

Der Vorsitzende teilte mit, dass derzeit Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern und evtl. Investoren laufen.

Daher sollen vorerst die Ergebnisse der Verhandlungen abgewartet werden und in der nächsten Sitzung des Ortsgemeinderates soll über diesen Tagesordnungspunkt erneut beraten werden.

Eine Abstimmung erfolgte nicht.

4. Bündelausschreibung 2019 – 2020 kommunaler Strombedarf

Die derzeitigen Stromlieferverträge der Ortsgemeinde Warmsroth enden am 31.12.2018. Da eine weitere Verlängerung aus vergaberechtlichen Gründen nicht zulässig ist, hat der Gemeinde- und Städtebund die Teilnahme an einer vierten Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf angeboten.

1. Der Rat der Ortsgemeinde Warmsroth nimmt die Information des Gemeinde- und Städtebundes zur Kenntnis.
2. Der Ortsbürgermeister wird bevollmächtigt, den Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde zum 01.01.2019 zu beauftragen.
3. Der Rat überträgt die Zuschlagsentscheidung für die Vergabeleistungen an den Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bzw. die Gt-Service, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen.
4. Die Ortsgemeinde Warmsroth verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme und zur Abnahme von Dienstleistungen von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.
5. **a) Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, wie bisher Ökostrom aus erneuerbaren Energien (ohne Neuanlagenquote) im Rahmen der vierten Bündelausschreibung Strom ausschreiben zu lassen.**

b) Alternativ

- Normalstrom
keine Anforderungen an die Erzeugungsart
- Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit Neuanlagenquote (33%)
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell

Die bisherigen Verträge enden automatisch zum 31.12.2018.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Hochwasserschutzkonzept Warmsroth

Der Vorsitzende teilte mit, dass zu der Auftaktveranstaltung am 13.09.2017 in der „Deutscher Michel“ –Halle nur wenige Bürger anwesend waren.

Eine weitere Veranstaltung, bei der nur die Stadt Stromberg und die Ortsgemeinden Daxweiler, Roth und Warmsroth eingeladen waren, fand am 07.11.2017 in den Bürgerräumen der „Deutscher Michel“ –Halle statt. Das Ingenieurbüro Francke + Knittel GmbH stellte im Rahmen eines Workshops ihr Hochwasserschutzkonzept vor.

Vom Vorsitzenden wurde dem Ortsgemeinderat der Vorschlag unterbreitet, dass Ing. Büro Francke + Knittel Anfang 2018 nach Warmsroth einzuladen, um dort ihr Hochwasserschutzkonzept für Warmsroth vorzustellen. An dieser Veranstaltung sollen alle interessierten Bürger der Ortsgemeinde eingeladen werden. Evtl. Kosten sollen zu Lasten der Ortsgemeinde gehen.

Weiterhin teilte der Vorsitzende mit, dass in den letzten Monaten schon einige Maßnahmen im Rahmen des Hochwasserschutzes der Ortsgemeinde erfolgt sind.

Eine Abstimmung erfolgte nicht.

6. Eilentscheidung Herstellung eines Wendeplatzes für Rettungsfahrzeuge im Wochenendgebiet der OG Warmsroth

Aus sicherheitstechnischen Gründen ist bereits seit längerem bekannt, dass am nördlichen Ende des Wochenendgebietes die Herstellung einer Wendemöglichkeit für Rettungsfahrzeuge geschaffen werden muss.

Da der Verbandsgemeinde bekannt war, dass der LBM Montabaur Arbeiten an dem hinter dem Wochenendgebiet befindlichen Graben ausführt, wurde das dort eingesetzte Unternehmen Hellerwald, Boppard zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Ein zweites Angebot wurde von der Firma Barth, Wallhausen angefordert. Zudem wurden die Positionen mit den Angebotspreisen des Vertragsunternehmens der Werke, der Fa. Macht, Waldböckelheim abgeglichen.

Lediglich die Fa. Hellerwald kann die notwendigen Maschinen zur Baumfällung zur Verfügung stellen. Zu den Angeboten der Firmen Barth und Macht kommen also noch Kosten für die Bereitstellung dieser Maschinen über Herrn Revierförster Lang hinzu. Dieser bezifferte die Kosten hierfür mit ca. 3.000 – 4.000 €. Alle drei Angebote liegen somit im Bereich zwischen ca. 24.000 und 25.000 €.

Da sie bereits für den LBM vor Ort arbeiten, entfällt bei der Fa. Hellerwald die Baustelleneinrichtung. Zudem hat die Fa. im Nachgang des Angebotes angekündigt ca. 170m³ des Aushubmaterials in der Maßnahme des LBM einbauen zu können, was eine Kostenreduzierung von ca. 170x20 = 3.400 € zur Folge hätte.

Somit stellt sich das Angebot der Fa. Hellerwald als das wirtschaftlichste dar.

Am 02.11.2017 wurde zur Thematik eine Dringlichkeitssitzung durchgeführt.

Um Nachteile für die Ortsgemeinde Warmsroth zu vermeiden, entscheidet der Bürgermeister im Einvernehmen mit den Beigeordneten über diese Angelegenheit im Wege des § 48 GemO:

Die Fa. Hellerwald, Boppard wird mit der Herstellung eines Wendeplatzes für Rettungsfahrzeuge im Wochenendgebiet Warmsroth auf Grundlage des Angebotes vom 25.10.2017 beauftragt.

Der Ortsgemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

7. Änderung der Friedhofssatzung – Änderung der Friedhofsgebührensatzung

Auf dem Friedhof der Gemeinde Warmsroth sollen Rasengräber eingerichtet werden. In der bisherigen Satzung gab es diese Beisetzungsmöglichkeit noch nicht. Ein entsprechender Paragraph wurde eingefügt.

Die Friedhofsgebührensatzung wurde entsprechend angepasst.

Zusätzlich sollen Grabräumungskosten zukünftig mit Ankauf eines Nutzungsrechtes in Rechnung gestellt werden. Somit ist gewährleistet, dass für die Entfernung des Grabes nach der Nutzungszeit gesorgt ist, ohne dass man einen Nutzungsberechtigten recherchieren muss. Die Kosten für die Grabentfernung sind im Entwurf der Gebührensatzung aufgeführt.

Die Friedhofssatzung vom 15.07.2016 tritt mit der Veröffentlichung der neu gefassten Satzung außer Kraft. Ebenso die Friedhofsgebührensatzung vom 15.07.2016.

Nach kurzer Erörterung des Satzungsentwurfs und des Entwurfs der Friedhofsgebührensatzung wird beiden in der vorliegenden Form zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Gehweg Kreisstraße K 37 (Hochwaldstraße)

In einem gemeinsamen Ortstermin der Verbandsgemeinde, der Ortsgemeinde Warmsroth und der Kreisverwaltung wurde mitgeteilt, dass dem Antrag der Ortsgemeinde bzgl. der baulichen Anlage eines Gehweges außerhalb der Ortslage von Seiten des Landkreises entsprochen werden kann. Der Gehweg soll neben der Fahrbahn auf Kreiseigentum verlaufen. Herr Arend, VG Stromberg hat diesbezüglich nochmals Kontakt zu Herrn Ost, Kreisverwaltung aufgenommen. Der Kreis erklärte zu dem Vorhaben sein Einverständnis. Herr Ost teilte mit, dass der Gehweg innerhalb der OD-Grenze liegen muss. Daher soll durch eine entsprechende vertragliche Regelung sichergestellt sein, dass nach Eigentumsübertragung die zukünftige Baulast des straßenbegleitenden Gehweges bei der Ortsgemeinde verbleibt.

Herr Ost hatte zugesagt, dass der Vertrag zeitnah zugeschickt wird. Erst wenn die Vertragsunterlagen vorliegen, kann eine Ausschreibung der Arbeiten erfolgen.

Daher soll über diesen Tagesordnungspunkt in der nächsten Gemeinderatssitzung weiter beraten werden.

9. Parksituation auf dem Bornberg

Hier teilte der Vorsitzende mit, dass auf der Straße „Bornberg“ ein Halteverbotsschild aufgestellt wurde, da sich die Parksituation dort immer als sehr kritisch darstellte, so dass Anwohner Probleme beim ein- und ausparken von ihrem Grundstück hatten. Außerdem wurden Bodenschwellen auf der Straße angebracht, so dass die Fahrzeuge zum langsamer fahren bewegt wurden.

Laut Aussage eines Anwohners wäre die Situation beim Befahren der Straße „Bornberg“ jetzt entspannter.

Daher wurde vom Gemeinderat der Vorschlag unterbreitet, in einer Begehung vor Ort mit einem Verantwortlichen der Verbandsgemeinde die Verkehrssituation auch auf anderen Straßen in Warmsroth zu prüfen. Dabei könne man feststellen, ob noch weitere Maßnahmen getroffen werden sollen, um die Verkehrssituation in der Ortsgemeinde zu entspannen.

Eine Abstimmung erfolgte nicht.

10. Mitteilungen und Anfragen

Die schriftlichen Anfragen der Einwohner wurden beantwortet.